

Ordentliche Versammlung der Burgergemeinde Langenthal

Dienstag, 12. Mai 2026, 20.00 Uhr, im Theater 49 des Stadttheaters Langenthal

Vorsitz: P.S., Burgerpräsident
Protokoll: C.T., Burgergemeindeverwalterin

Die Burgergemeindeversammlung (BV) wird durch den Vorsitzenden um 20.00 Uhr eröffnet. Präsident P.S. begrüsst die Anwesenden und die Presse, welche durch L.R. (UE) vertreten ist.

Ohne Stimmrecht anwesend sind: H.K., A.H., C.T. (Verwalterin), D.B. (Liegenschaften), R.Z., F.T., K.M. und H.B..

Der Vorsitzende stellt fest, dass die nicht stimmberechtigten Personen in der ersten Reihe Platz genommen haben

Die Präsenzliste zirkuliert. Es sollen sich **alle** Anwesenden (auch die Nicht-Stimmberechtigten) dort eintragen.

Einleitung durch den Präsidenten

Der Burgergemeinde Langenthal (BGL) geht es gut. Dies ist aber nicht nur der Verdienst des heutigen Burgerrates. Die Basis dafür wurde durch unsere Vorgänger gelegt, welche schon sehr früh eine geschickte und weitsichtige Strategie verfolgt haben.

Man ist in seiner Organisation weitgehend autonom, sofern man die kantonalen Vorgaben einhält. Die Grundlagen dafür finden sich u.a. in Art. 111 ff. des Gemeindegesetzes:

- Die Burgergemeinden verwalten das Burgergut und sind verpflichtet, ihren Besitz und ihr Vermögen nachhaltig zu verwalten;
- Sie setzen ihre Mittel nach Massgabe ihrer Möglichkeiten zum Wohle der Allgemeinheit (für soziale, kulturelle und/oder ökologische Zwecke) ein;
- Sie wirken bei der Einbürgerung mit und entscheiden über die Zusicherung des Gemeindegüterrechts;
- Auch die soziale Fürsorge ist eine ihrer Aufgaben. Die grossen Burgergemeinden haben eine eigene KESB und/oder führen Altersheime oder Stiftungen. Diejenigen, welche die burgerliche Sozialhilfe nicht selber ausüben, haben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion jährlich einen Burgergutsbeitrag zu leisten;
- Die Burgergemeinden unterstehen der kantonalen Aufsicht wie die anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften auch und müssen ihre Finanzen gemäss kantonalen Vorschriften führen.

Gestützt auf diesen gesetzlichen Auftrag werden auch an der vorliegenden Versammlung wieder einige Projekte vorgestellt.

Die BV wurde durch Publikation im Amtsanzeiger vom 9. April und 7. Mai 2026 ordnungsgemäss einberufen. Die Unterlagen zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der BV auf der Burgergemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wurden folgende Unterlagen zugestellt: Bürgerblatt, Jahresrechnung 2025 mit Traktandenliste und Botschaften zu den Traktanden 2 und 3.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2025
 - 1.1 Genehmigung der Nachkredite
 - 1.2 Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Sanierung Silos Bürgerhof; Genehmigung Verpflichtungskredit
3. BürgerBühni im Old Capitol ab 2027
 - 3.1 Beratung und Genehmigung eines wiederkehrenden Beitrages;
 - 3.2 Ermächtigung des Burgerrates zur Verhandlung und Festlegung der Bedingungen des Leistungsvertrages

4. Ersatzwahl des Präsidenten (2027 – 2028)
5. Einbürgerung
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht.

Rügepflicht

Der Präsident macht die anwesenden Stimmberechtigten auf die Rügepflicht gemäss Art. 64 Organisationsreglement (OgR) aufmerksam. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der BV ist sofort zu beanstanden.

Aktuell wohnen 376 (letzte BV: 373) Bürgerinnen und Bürger in Langenthal. Von den 334 (letzte BV: 330) stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern sind 70 ab 20.20 Uhr 71 Personen (rund 21 %) anwesend.

Seit der letzten BV wurden N.D. und L.U. volljährig und damit stimmberechtigt.

Entschuldigungen

R. und J.A., N. und E.B., C., L. und L.B., C. und N.B., S. und B.D., B. und M.F., M. und H.F., S.G.-H., J.H., M. und M.H., B.K., B.M., R., J. und H.M., N.O., E.S., D.v.A., U.Z., S.Z.-Z. und zudem etliche Entschuldigungen anlässlich des Bürgernutzenanlasses und unmittelbar vor der Versammlung.

Als Stimmzähler werden M.A. und M.H.-W. vorgeschlagen und gewählt.

1. Jahresrechnung 2025

Präsident P.S. führt in das Traktandum ein und übergibt das Wort an H.P., Vizepräsident und Ressortleiter Finanzen.

1.1 Genehmigung der Nachkredite

2024 gibt es nur Nachkredite in der Zuständigkeit der BV. Diese betragen total CHF 161'852.00. Es handelt sich hierbei um Wertberichtigungen FV und Abschreibungen VV).

Es wird keine Diskussion verlangt.

Beschluss: Die Versammlung folgt dem Antrag des Burgerrates und genehmigt die Nachkredite (ordentliche Wertberichtigungen und Abschreibungen) von total CHF 161'852.00 einstimmig.

1.2 Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2025

H.P. stellt der Versammlung zuerst die Bilanz vor und gibt damit einen Überblick über die finanzielle Situation.

Danach erläutert er die Jahresrechnung (JR) 2025 anhand verschiedener Folien und weist auf die besonderen Geschäftsfälle im Rechnungsjahr hin.

Präsident P.S. präsentiert das Ergebnis des Bestätigungs- und des Datenschutzberichtes der Revisionsstelle (ersterer war auch Bestandteil der Rechnung, welche an alle BürgerInnen verschickt worden ist).

Nach Beurteilung des Revisionsorgans entspricht die JR 2025 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorgenommenen Prüfungen geht es zudem davon aus, dass die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden.

Die Revisionsstelle beantragt der BV die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Der Präsident bedankt sich beim anwesenden Revisor der MSM Treuhand AG für die gute und faire Zusammenarbeit.

Der Burgerrat beantragt der BV, der Jahresrechnung 2025 mit einem Netto-Ertragsüberschuss von CHF 273'704.39 die Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen:

Keine.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 einstimmig.

2. Sanierung Silos Burgerhof, Genehmigung Verpflichtungskredit

Präsident P.S. führt in das Traktandum ein. Den Bürgerinnen und Burgern wurde eine entsprechende Botschaft zugestellt.

Er übergibt das Wort an H.J., Ressortleiterin landwirtschaftliche Liegenschaften:

Im Jahr 1996 wurde der Neubau des Bürgerhofes an der Murgenthalstrasse 141 fertiggestellt. Für die Lagerung von Mais- und Grassilage wurden in diesem Zuge zwei Occasion-Hochsilos der Marke Harvestore angeschafft und aufgestellt. In den letzten Jahren haben undichte Stellen bei den Silodächern stets zugenommen.

Es bilden sich Rückstände und Ablagerungen, welche Pilz- und Schimmelbefall begünstigen und zu gesundheitlichen Problemen bei den Tieren führen. Auf der anderen Seite sind in den letzten Jahren zunehmend hohe Kosten für die Reparatur von Löchern entstanden. Aufgrund dieser Feststellungen sind die Silos durch die Firma Werner Schuler AG überprüft worden.

Diese Überprüfung hat ergeben, dass die Silodächer im Innenbereich einen tiefen Lochfrass aufweisen. Die Dächer bestehen aus Stahlplatten, welche mit Emaille beschichtet sind. Es bestehen sichtbare Beschädigungen an der Emaillierung – einige Löcher stehen kurz vor dem Durchbruch.

Weiter ist ein Verschleiss bei den Dichtungen an den Deckeln auf dem Dach festgestellt worden. Diese sind über die Jahre zusammengedrückt und spröde geworden. Für das ganze Silosystem sind drei Lungensäcke liegend in Dreiecksform auf einem Holzpodest unter dem Dach montiert. Das Silosystem wurde bei der Installation der Silos zusammengehängt, damit der Lungenstandort optimal genutzt werden konnte. Die Silolunge beim Bürgerhof ist zurzeit noch intakt - nach dreissig Jahren wird das Material jedoch spröde und bei einem allfälligen Riss kann der Ersatz nicht mehr aufgeschoben werden, da durch die Risse Gas aus- und Sauerstoff in das Silosystem eintritt. Bei der Drucküberprüfung vom Silo wurde beim Lungenanschluss eine undichte Stelle festgestellt, über welche Luft ausgetreten ist.

Ein Austausch der Silodächer und der Silolunge unumgänglich. Die Auswechslung des Grassilodaches ist für März/April 2027 und diejenige des Maissilodaches für Herbst 2027 vorgesehen.

Der Burgerrat rechnet mit Kosten (inkl. Unvorhergesehenes) von 125000 Franken.

Er beantragt der Burgerversammlung

- der Sanierung der Silodächer und der Silolunge durch die Firma Werner Schuler AG zuzustimmen und
- den für die Auswechslung der Silodächer und der Silolunge notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 125'000.00 (Kostendach) zu genehmigen

Wortmeldungen:

D.B. interessiert, ob es nur im Dach Beschädigungen hat und wie teuer ein neues Silo wäre.

H.J. führt aus, dass nur der oberste Bereich betroffen ist. Es gibt dafür Occasionsplatten zum Auswechseln. Im unteren Bereich sind keine Probleme bekannt. Ein neues Silo (plus der Abriss des alten) wäre wesentlich teurer als eine Reparatur. Den genauen Preis kann sie aber nicht sagen.

Beschluss: Die Versammlung folgt dem Antrag des Burgerrates. Sie stimmt der Sanierung durch die Firma Werner Schuler AG mit einer Enthaltung zu und genehmigt einstimmig einen Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00.

3. BurgerBühni im Old Capitol ab 2027

Präsident P.S. führt in das Traktandum ein. Auch zu diesem Traktandum wurde eine ausführliche Botschaft verschickt.

Er übergibt das Wort an A.G., Ressortleiter Marketing:

Rückblick auf die BurgerBühni 2022 – 2026

A.G. beginnt seinen Rückblick mit dem letzten Finale der BurgerBühni am 29. November 2025. Es war dies der Final der vierten Staffel. Gewinnerin war zum ersten Mal eine Schülerband, die "Six Pistols". Die ersten beiden Liveshows 2026 haben am 28. März und am 25. April 2026 auch bereits stattgefunden. Mit Kurzfilmen, welche die Lernenden der Merkur Druck AG erstellt haben (dies ein Projekt zwischen dem Old Capitol [OC] und der Merkur Druck AG), erhalten die Versammlungsteilnehmenden einen kleinen Einblick in diese letzten drei Anlässe. Am 5. September 2026 gibt es die dritte diesjährige Vorausscheidung. Die Sieger der drei Liveacts 2026 werden dann am 21. November 2026 im Finale gegeneinander antreten.

An der BV vom 16. November 2021 hat A.G. der BV das neue Projekt "BurgerBühni" vorgestellt. Damals wusste noch niemand, wohin die Reise geht und ob sie von Erfolg gekrönt sein wird.

Mittlerweile können wir jedoch auf fünf erfolgreiche Jahre zurückblicken. In dieser Zeit traten insgesamt 232 Künstlerinnen und Künstler an 20 Veranstaltungen auf. Während rund 40 Stunden bzw. 2400 Minuten wurde Livekultur geboten. Die BurgerBühni ist in Bezug auf die Kulturförderung im Oberaargau zu einem Begriff geworden und weit über den Oberaargau hinaus bekannt. Das positive Echo – sei es von Künstlern oder vom Publikum – ist gross. Den Teilnehmenden bot sich die Möglichkeit, sich zu vernetzen, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und dadurch sogar weitere Auftritte zu erhalten.

Auch für das OC ist der jährliche Betriebsbeitrag für die BurgerBühni eine wichtige Unterstützung.

Ausblick auf die BurgerBühni ab 2027

Der aktuelle Vertrag läuft Ende 2026 aus und es gilt nun über eine weitere Zusammenarbeit zu diskutieren. A.G. erläutert das Konzept 2.0 sowie die Rahmenbedingungen und die Kosten:

Das OldCapitol führt die BurgerBühni als neue Veranstaltungsreihe ein. An insgesamt vier Abenden erhalten je drei bis vier Liveacts die Möglichkeit sich einem breiten Publikum zu präsentieren. Die Teilnahmebedingungen bleiben unverändert (Bezug zu Langenthal und Umgebung, ein Mindestalter von 14 Jahren für die KünstlerInnen, Beibehaltung der Moderation). An der Verteilung der Eintrittseinnahmen wird auch festgehalten. D.h. alle Eintrittseinnahmen werden unter den am jeweiligen Abend auftretenden Acts aufgeteilt und zusätzlich zur neuen Spesenentschädigung ausbezahlt.

Durch die Unterstützung der Burgergemeinde Langenthal unterliegen diesen Events nicht dem üblichen wirtschaftlichen Druck, welcher sonst dazu führt, dass solche Nachwuchstalente keine Auftrittsmöglichkeit erhalten.

Durch den Wegfall des Finales bietet die BurgerBühni neu 16 Liveacts eine Plattform anstelle von bisher 12.

Den Auftretenden wird professionelles Werbematerial zur Verfügung gestellt. Und die Veranstaltungen werden durch ausgebildetem Technikpersonal betreut

Bisherige Anforderungen wie die Auftrittszeit können flexibler gestaltet werden. Womit auch Acts zugelassen werden können, deren Programm noch keine 30 Minuten füllt. Und genau für solche Nachwuchstalente soll die BurgerBühni ein Sprungbrett sein.

Ganz nach dem Motto: «BurgerBühni – weil jede grosse Karriere irgendwo beginnt.»

Die Erfahrung mit der BurgerBühni hat gezeigt, dass ein solches Konzept Zeit benötigt, um sich zu etablieren. Jahr für Jahr steigt die Bekanntheit der BurgerBühni und das Bewusstsein für das kulturelle Engagement der Burgergemeinde Langenthal.

Daher soll auch für die BurgerBühni 2.0 eine mehrjährige Kooperation ins Auge gefasst werden. Der Burgerrat und das OC-Team sind überzeugt davon, dass das neue Konzept

dazu beitragen kann, die KünstlerInnen beim Vorankommen auf ihrem Karriereweg zu unterstützen.

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung

- Den wiederkehrenden Beitrag ab 2027 von jährlich CHF 25'000.00 (befristet auf 5 Jahre) zu genehmigen und
- den Burgerrat zu ermächtigen, den entsprechenden Leistungsvertrag für die Bürger-Bühni 2.0 mit dem Old Capitol abzuschliessen.

Wortmeldungen:

Keine.

Beschluss: Die Versammlung folgt dem Antrag des Burgerrates. Sie genehmigt einstimmig einen wiederkehrenden Beitrag an die BürgerBühni 2027 von jährlich CHF 25'000.00 (befristet auf 5 Jahre) und ermächtigt den Burgerrat, mit dem Old Capitol einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

P.S. – unterstützt durch einen grossen spontanen Applaus der Versammlungsteilnehmenden - dankt A.G. für seinen grossen Einsatz für die BürgerBühni. Der heutige Entscheid zeigt, dass auch die Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich hinter diesem Angebot stehen.

4. Ersatzwahl des Präsidenten (2027 – 2028)

Art. 49 ff. des Organisationsreglementes (OgR) der Burgergemeinde Langenthal regelt die Wahlen. Art. 54 legt das Wahlverfahren fest (auszugsweise seien hier die Buchstaben a – d erwähnt):

Wahlverfahren

Art. 54

- a) Die Präsidentin oder der Präsident gibt die Vorschläge des Burgerrates bekannt. Sie bzw. er lädt die Stimmberechtigten ein, weitere Wahlvorschläge zu machen.
- b) Die Präsidentin oder der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, lässt die Präsidentin oder der Präsident offen wählen. Es gilt das einfache Mehr.
- d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Präsident P.S. hat bereits an der Budgetversammlung 2025 angekündigt, dass er per Ende 2026 zurücktreten wird.

Aus dem bestehenden Burgerrat will niemand das Präsidium übernehmen. Aus diesem Grund braucht es eine externe Kandidatur. Der Burgerrat hat nun mit R.L. H. eine kompetente und fähige Kandidatin gefunden. R.L. hat sich im Bürgerblatt 1/2026 vorgestellt. Damit die Zeit bis zum offiziellen Amtsantritt am 1. Januar 2027 noch für eine gezielte und zuverlässige Einführung genutzt werden kann (die Gewählte verfügt jedoch bis Ende 2026 noch über kein Stimmrecht im Burgerrat), findet die Wahl ausnahmsweise bereits an der Rechnungsversammlung statt.

Der Burgerrat schlägt der Versammlung R.L. H. zur Wahl des Präsidiums ab 1. Januar 2027 vor.

Aus der Versammlung geht kein weiterer Vorschlag ein.

Wortmeldungen:

N.G. will wissen, wie die Vorselektion zustande kommt. P.S. erläutert die Herangehensweise des Burgerrates bei der Kandidatensuche. Es gibt jedoch jeweils weder eine Ausschreibung noch ist das Amt politisch behaftet.

R.L. wird als Präsidentin ab 2027 mit zwei Enthaltungen gewählt.

Sie bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und freut sich, die angebrochene Amtsdauer von P.S. zu übernehmen bzw. fortzuführen und in einem guten Team zu arbeiten. Sie dankt auch für Gelegenheit, sich noch einzuarbeiten. Sie nimmt die Wahl an. P.S. gratuliert R.L. zur Wahl, wünscht ihr viel Kraft und Befriedigung und übergibt ihr einen Blumenstrauss.

5. Einbürgerung

An der heutigen Versammlung kann das Gesuch von H.K.-F. behandelt werden. Es handelt sich um ein ordentliches Einbürgerungsverfahren.

Der Burgerrat hat die Gesuchsunterlagen geprüft und mit der Gesuchstellerin ein Gespräch gemäss Art. 15 Abs. 2 des Einbürgerungsreglementes geführt. Die Gesuchstellerin erfüllt die Voraussetzungen gemäss Einbürgerungsreglement vollumfänglich. Der Burgerrat empfiehlt der Versammlung deshalb, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch stattzugeben und H.K. das Bürgerrecht zuzusichern.

Die Gesuchstellerin hat sich im Bürgerblatt 1/2026 vorgestellt. Es besteht die Gelegenheit, ihr nun noch ergänzende Fragen zu stellen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schliesst die Beratung und erläutert das Abstimmungsverfahren. Er macht darauf aufmerksam, dass ein Entscheid für eine Nichtaufnahme einer allfälligen Beschwerde standhalten müsste. Dies wäre grundsätzlich möglich, wenn Voraussetzungen gemäss Reglement nicht erfüllt sind.

Das Abstimmungsverfahren richtet sich nach Art. 43 ff. des OgR. Für Einbürgerungen ist eine schriftliche Abstimmung vorgesehen.

Sobald die Stimmzettel ausgefüllt sind, werden sie von den Stimmezählenden eingesammelt. Danach wird die Versammlung unterbrochen. Die Verwalterin und die Stimmezählenden werten in dieser Zeit das Resultat aus. Die Zustimmung erfolgt durch einfaches Mehr.

Der grüne Stimmzettel wurde allen Stimmberechtigten bereits verteilt. Haben alle Stimmberechtigten einen solchen erhalten?

Die Abstimmung wird wie angekündigt durchgeführt.

Wortmeldungen:

N.G. interessiert, ob H.K. bereits einen Bürgerort besitzt. Diese Frage bejaht P.S.. Jeder Schweizerbürger hat mindestens einen Heimatort. Dieser geht durch die Einbürgerung auch nicht verloren. P.S. erwähnt speziell auch die Langenthaler Doppelburgerschaften: Einige Bürgerinnen und Bürger besitzen sowohl das Bürgerrecht von Langenthal als auch von Schoren.

Im Anschluss wird die Versammlung von 21.00 Uhr bis 21.08 Uhr für die Auszählung unterbrochen.

Die Verwalterin und die Stimmezähler kehren zurück und übergeben dem Präsidenten das Abstimmungsprotokoll. Dieser gibt das Resultat der Abstimmung bekannt.

Die BV sichert H.K. das Bürgerrecht zu. Das Bürgerrecht schliesst auch das Bürgerrecht von Langenthal ein.

P.S. heisst H.K. herzlich willkommen. Nach Ablauf der Beschwerdefrist von 30 Tagen werden die Einbürgerungsdossiers zur weiteren Bearbeitung und definitiven Erteilung des Bürgerrechtes an den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern weitergeleitet.

Die Ehrung der Neu- und Jungbürger erfolgt dann an Budgetversammlung 2026.

6. Orientierungen

• Forst Oberaargau (FOA)

Informationen durch S.K., Burgerrat und Vorstandsmitglied FOA

- Das langjährige (Gründungs-)Mitglied P.A., Roggwil, hat seinen Rücktritt aus dem Vorstand des FOA bekannt gegeben. Zur Wahl an der nächsten Abgeordnetenversammlung (AGV) ist H.G. vorgeschlagen.
Auch bei der Waldabteilung Mittelland, Region Ost, hat es einen Wechsel gegeben: Oberförster C.M. wurde pensioniert, J.M. ist sein Nachfolger.
- Die AGV findet am 18. Mai 2026 statt. Sie ist öffentlich und alle Interessierten können daran teilnehmen.
- Der Jahresumsatz 2025 des FOA beträgt mit rund 1,77 Mio. Franken 19 % mehr als im Vorjahr. Der Ertrag liegt bei CHF 126'135.00. Dieser geht zu 1/3 (verteilt nach Waldflächen) an die Verbandsgemeinden – 2/3 werden dem Eigenkapital gutgeschrieben.

S.K. verdankt im Speziellen den grossen Einsatz der Präsidentin H.J. und des gesamten Forstteams.

Ohne ein starkes Team erreicht man gar nichts - Informationen durch F.T., Betriebsleiter FOA

Personelles

Als Projektleiter im Mandat (50 %) wurde J.K. aus Reiden verpflichtet. Er ist für die Aufbereitung diverser Projekte, Abrechnungen für den Kanton, die Pflege- und Holzschlagplanung, Naturschutzprojekte sowie zur allgemeinen Unterstützung des Betriebsleiters zuständig.

Der FOA hat einen Forstwartlernenden (2. Lehrjahr) aus einem Betrieb im Kanton Aargau übernommen. Aktuell hat der FOA nun zwei Lernende im 2. Lehrjahr.

Ausrüstung und Maschinen

Von der Burgergemeinde Bannwil wurde ein Knickschlepper HSM erworben. Im Gegenzug wurde der Forstraktor Kotschenreuther verkauft. Im Weiteren musste das Geschäftsfahrzeug des Betriebsleiters ersetzt werden. Da das Werkhofdach mit Photovoltaik ausgerüstet worden ist, wurde ein Elektrofahrzeug angeschafft,

Holzmarkt und Zwangsnutzungen

Die Holzerei wird normalerweise mit Beginn der Brutsaison der Vögel eingestellt. In der Nähe der Waldhütte Schosshubel und beim Hagelberg wurden Borkenkäfernester gefunden. Diese Zwangsnutzungen sind jedoch nun auch abgeschlossen.

2019 war der Holzpreis ausserordentlich tief. Aktuell ist der Preis jedoch gut, speziell grosse Bäume sind gefragt.

Waldpflege - Pflanzungen

Junge Bäume werden ausgemäht, kleine Bäume von Dornen befreit und kleinere Pflanzungen (Burgdorfmoösli, Adelmännli, Bettenhölzli etc.) gemacht. Wenn Flächen geschürft werden (Vorbereitung für Neubepflanzungen), hat auch die Naturverjüngung eine Chance, die nicht besteht, wenn noch Dornen etc. da sind.

Die Dringlichkeit der Betreuung wird von Joel Kaesmcher kartiert.

Projekte

Die BGL unterstützt das Projekt der Neophytenbekämpfung mit Ausholzung und dann einer Pflanzung im Mittelhardwald und übernimmt die Materialkosten. Der Japanknöterich bedrängt die Jungpflanzen.

Wortmeldungen/Fragen

Keine.

Präsident P.S. dankt S.K. und F.T. für ihre Ausführungen und übermittelt dem FOA den Dank und Stolz der BGL mit der Bitte, diesen an das Team weiterzugeben.

- **Informationsanlass Neophyten**

Die Neophyten sind auch im Bürgerwald ein Problem. Wie F.T. bereits berichtet hat, will die BGL u.a. im Hardwald aktiv die Bekämpfung der invasiven Neophyten durch den Forstbetrieb unterstützen.

Der Burgerrat plant deshalb am Samstag, 20. Juni 2026, 09.00 bis 11.00 Uhr, im Mittelhardwald einen Informationsanlass für die gesamte Bevölkerung. Der geplante Informationsanlass wird durch die Bürgergemeinde Langenthal organisiert und in Zusammenarbeit und unter Mitwirkung von erfahrenen Fachleuten durchgeführt.

Bei einem Rundgang im Hardwald werden F.T. (Revierförster und Betriebsleiter Forst Oberaargau), W.S. (Geschäftsführer Biodiversia) und W.J. (Vizepräsident lebendiges Rottal) der interessierten Bevölkerung an verschiedenen Posten anhand von ausgewählten Neophyten (z.B. einjähriges Berufkraut [<https://berufkraut.ch>], Japanischer Staudenknöterich und Kirschlorbeer) die Problematik und den Umgang (Erkennen, Bekämpfen, Entsorgen etc.) erklären, Informationen abgeben und Fragen beantworten.

Für eine kleine Stärkung (Kaffee, Mineralwasser, etwas Süßes) wird gesorgt. Damit diese jedoch optimal organisiert werden kann, sind wir auf eine Anmeldung angewiesen. Den Bürgerinnen und Bürgern wird in den nächsten Tagen eine entsprechende Einladung zugestellt.

- **Zukunft Hof Krummen**

Ende 2028 geht der Pächter in Pension. An zwei Klausuren hat sich der Burgerrat bereits mit einer möglichen Zukunft des Hofes Krummen befasst. In seiner Sitzung im August 2026 hat der Burgerrat nun eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche z.H. des Bürgerrates Entscheidungsgrundlagen i.S. Zukunft des Hofes Krummen erarbeitet und zusammenstellt.

H.J. kann noch nicht viel berichten, das Projekt steckt noch in den Kinderschuhen. Erste Gespräche mit dem Pächter sowie Vorabklärungen haben stattgefunden.

Die Versammlung wird jedoch laufend informiert.

- **Umzug des historischen Archivgutes**

Die BGL besitzt einige alte Dokumente. Die älteste Originalurkunde datiert aus dem Jahre 1444. In diesem Dokument wehrten sich die Langenthaler für ihre Freiheiten (u.a. das Recht auf Holzhauerei in den Wäldern, das Fischen in der Langete und die Bewässerung ihrer Matten). Im Bürgerarchiv lagert einerseits das historische Archivgut vor 1867 (ein bedeutender Teil der Geschichtsschreibung von Langenthal vor dem Ausscheidungsvertrag) und andererseits das Archivgut ab 1867.

S.K. hat massgeblich zur Aufarbeitung des historischen Archives beigetragen und vieles davon im Bildband Jahreszeiten - 150 Jahre Bürgergemeinde Langenthal (1867 – 2017) aufgearbeitet.

Bereits seit einigen Jahren sind wir mit der Stadt Langenthal im Gespräch i.S. Überführung der historischen Akten (bis 1867) der Bürgergemeinde Langenthal (BGL) ins Stadtarchiv. Die zu überführenden Akten bleiben vollumfänglich im Eigentum der BGL – sie werden lediglich im gleichen Archiv eingelagert, jedoch nicht ins Archivgut der Stadt integriert. Für den Stadtchronisten wird eine Bewirtschaftung des historischen Archivgutes von Stadt und BGL jedoch einfacher, wenn es am gleichen Ort untergebracht sein wird. Das Stadtarchiv wurde zwischenzeitlich im Keller der Bahnhofstrasse 16 eingerichtet. Nun ist auch eine gegenseitige Vereinbarung zwischen der BGL und der Stadt Langenthal zustande gekommen.

Die Überführung wird durch dieselbe Firma erfolgen, welche unser Archiv und Ablagesystem bereits vor einiger Zeit überarbeitet und neu aufbereitet hat. Sie erfolgt voraussichtlich noch 2026.

7. **Verschiedenes**

Die Ehrung der Neu- und Jungburger findet an der nächsten ordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 24. November 2026 statt.

Nachdem es weder aus der Versammlung noch von Seiten des Burgerrates weitere Wortmeldungen gibt, dankt P.S. der Verwalterin, D.B. und seinen Ratskolleginnen und –kollegen für ihre Unterstützung sowie ihren wertvollen Einsatz und die bereichernde, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende lädt alle herzlich zum anschliessenden Apéro ein.
Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht alles Gute sowie einen schönen Sommer und Herbst.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr.

Der Präsident

Die Verwalterin

Peter Siegrist

Christina Thaler